

Berlin, 23. April 2003

**Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht
zu Verfassungsbeschwerden¹
gegen das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform**

Bearbeitet von Stefan Bach und Michael Kohlhaas²

Das DIW Berlin hat in den letzten Jahren im Rahmen mehrere Studien zu Konzeption und wirtschaftlichen Wirkungen einer ökologischen Steuerreform vorgelegt (Bach, Kohlhaas u.a. 1995, 1998, DIW und FiFo 1999). Zuletzt hat das DIW Berlin mit Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen untersucht, welche wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen die Einführung der ökologischen Steuerreform in Deutschland von 1999 an erwarten lässt (Bach, Bork, Kohlhaas u.a. 2002). Die Studie behandelt die Effekte auf die gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung, den Arbeitsmarkt, die Einkommensverteilung sowie den Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen im Zeitraum von 1999 bis 2010. Dazu wurden zwei methodisch verschiedene gesamtwirtschaftliche Modellen eingesetzt.

Im Folgenden wird kurz auf die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie eingegangen. Da die vorliegenden Verfassungsbeschwerden vor allem die Ungleichbehandlung von Unternehmen bzw. Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen rügen, werden detaillierte Berechnungen zu den Wirkungen in einzelnen Wirtschaftszweigen vorgestellt. Anschließend werden allgemeine Anmerkungen zur Problematik von Ausnahmen- und Ermäßigungsregelungen für Wirtschaftsbereiche gemacht.

Ökologische Steuerreform in Deutschland: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen und Bewertung

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Einführung der ökologischen Steuerreform waren:

Ökologische Lenkungswirkungen gegeben: Die Modellrechnungen lassen mittelfristig einen Rückgang der CO₂-Emissionen um jährlich 2 bis 3 % gegenüber der Entwicklung ohne ökologische Steuerreform

¹ 1 BvR 1748/99, 1 BvR 610/00, 1 BvR 905/00

² DIW Berlin. 14191 Berlin. sbach@diw.de mkohlhaas@diw.de

erwarten. Tatsächlich sind Energieverbrauch und CO₂-Emis in Deutschland in den letzten Jahren absolut rückläufig, wozu allerdings auch das höhere Preisniveau auf den internationalen Energiemärkten sowie die milde Witterung und die schwache Konjunktur beigetragen haben (Wochenberichte des DIW Berlin 6/2003 und 8/2003).

Geringe Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum: Die Modelle ermitteln einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber der Entwicklung im Referenzszenario (ohne Ökosteuerreform) von knapp 0,5 % bis zum Ende des Analysezeitraums (2010). Mit jahresdurchschnittlich weniger als 0,05 % ist dieser Wachstumsverlust sehr gering.

Positive Beschäftigungswirkungen: Trotz gleich bleibenden bzw. zurückgehenden Wachstums zeigen die eingesetzten Modelle eine positive Beschäftigungswirkung an (bis zu 250 000 Arbeitsplätze). Wesentliche Ursache ist die Senkung der Arbeitskosten pro Stunde, die durch die Entlastung bei den Lohnnebenkosten möglich wird. Diese Ergebnisse hängen allerdings stark von bestimmten Annahmen ab. Grundhypothese dieser Ergebnisse ist, dass die steigende Beschäftigung nicht zu höheren Lohnforderungen führt. Steigen die Löhne stärker als die Produktivitäts- und die Preisentwicklung, fallen die Beschäftigungswirkungen deutlich geringer aus. Insgesamt zeigen die Beschäftigungsergebnisse, dass die ökologische Steuerreform den Arbeitsmarkt entlasten, jedoch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht nennenswert abbauen kann.

Insgesamt ergeben die Ergebnisse der Wirkungsanalyse, dass die bisherige Umsetzung ökologischer Steuerreform in Deutschland wirtschafts- und sozialverträglich ist: Sie trägt zu einer Verminderung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Umweltbelastungen bei, ohne die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nennenswert zu beeinträchtigen. Auf dem Arbeitsmarkt kann sie sogar eine leicht positive Entwicklung in Gang setzen. Die Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen zur Entlastung energieintensiver Wirtschaftsbereiche schwächen die ökologischen Wirkungen allerdings deutlich ab. Insgesamt dürften die sektoralen Folgen der ökologischen Steuerreform deutlich geringer ausfallen als diejenigen von Veränderungen der Energiepreise oder der Wechselkurse.

Sektorale Wirkungen der Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen

Im Rahmen der erwähnten Studie (Bach, Bork, Kohlhaas u.a. 2002) wurden Analysen zu den Be- und Entlastungen nach Wirtschaftszweigen für Landwirtschaft und Produzierendes Gewerbe durchgeführt worden. Maßgebliche Datengrundlage dieser im Jahre 2000 erstellten Berechnungen sind die Produktionsberichterstattung sowie die Kostenstrukturerhebungen der amtlichen Statistik für die nachgewiesenen Wirtschaftsbereiche, die mit anderen Statistiken (insbesondere den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) abgestimmt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse der Simulationen zu den effektiven sektoralen Be- und Entlastungen durch die ökologische Steuerreform werden im Folgenden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1993 (WZ 93) dargestellt, die auch für die Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen maßgeblich ist. Nachgewiesen werden

die steuerlichen Wirkungen für den Rechtsstand des Jahres 2003 *vor* der Neuregelung der Ermäßigungsregelungen durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002, BGBl I 2002; dabei wurden die für das Jahr 1998 ermittelten Besteuerungsgrundlagen konstant gehalten und Anpassungsreaktionen der Unternehmen auf die erhöhte Energiebesteuerung nicht berücksichtigt (diese wurden in den gesamtwirtschaftlichen Modellrechnungen abgebildet); nicht betrachtet wurden ferner die Wirkungen der jährlich erhöhten Mineralölsteuersätze für Kraftstoffe.

Die effektiven Steuerbelastungen je Energieeinheit fallen vor allem in der energieintensiven Grundstoffindustrie sehr niedrig aus (Tabelle 1). Dort dürften die meisten Unternehmen die bisherige Erstattungsregelung für Härtefälle nach § 25a MineralölStG und § 10 StromStG (jeweils in der Fassung bis Ende 2002) in Anspruch nehmen. Per Saldo werden diese Branchen jedoch belastet: Die zusätzlichen Belastungen mit Energiesteuern übersteigen die Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Der Grund dafür liegt darin, dass ein Sockelverbrauch mit dem Regelsteuersatz besteuert wird und für die Erstattungsregelung ein Selbstbehalt von 20 % der Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen gilt. Auch die Landwirtschaft wird per Saldo belastet, u.a. weil selbständige Landwirte nicht von einer Senkung der Rentenversicherungsbeiträge profitieren und diese Branche in die Erstattungsregelung für Härtefälle nicht einbezogen ist.

Höhere effektive Steuersätze sind in den nur wenig energieintensiven Bereichen der Investitionsgüter- und Verbrauchsgüterproduktion zu verzeichnen, insbesondere dann, wenn sie eher kleingewerblich strukturiert sind wie etwa das Bekleidungs-gewerbe oder die Büromaschinenhersteller. Noch stärker gilt dies für Landwirtschaft und Bauwirtschaft, wo es sehr viele kleine Betriebe gibt, die kaum über die Sockelbelastungsgrenze hinaus kommen. Dort fallen die effektiven Steuersätze am höchsten aus.

Betrachtet man die Netto-Wirkung der ökologischen Steuerreform nach Größenklassen der Unternehmen (Tabelle 2) – hier dargestellt als Durchschnitts-Belastung je Beschäftigten –, so zeigt sich, dass außer im Baugewerbe die kleinen Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen per Saldo belastet werden, also auch in den Branchen, die im Durchschnitt entlastet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kleinen Unternehmen aufgrund der Sockelbelastung relativ hohe Steuersätze bezahlen und nur in geringem Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen. Letzteres dürfte auch für die Landwirtschaft gelten, für die keine nach Unternehmensgröße differenzierten Berechnungen durchgeführt werden konnten.

Ferner hat das DIW Berlin vor kurzem eine Untersuchung zur Abgabenbelastung des Transportgewerbes im europäischen Vergleich durchgeführt (Wochenbericht des DIW Berlin 13-14/2003). Wesentliches Ergebnis ist, dass in Deutschland typische Transportdienstleistungen im Güterfernverkehr im Vergleich zu den Nachbarländern relativ hohen Mineralölsteuerbelastungen unterliegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im internationalen Güterverkehr eingesetzten Fahrzeuge nicht ausschließlich im Heimatland betankt werden, sondern gegebenenfalls en route nach Notwendigkeit oder um die Preisvorteile im Ausland mitzunehmen.

Anmerkungen zur Problematik von Ausnahmen- und Ermäßigungsregelungen für einzelne Wirtschaftsbereiche

Das Ziel der Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen ist es, internationale Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die durch die erhöhte Mineralöl- und Stromsteuerbelastungen für heimische Produzenten entstehen. Das DIW Berlin hat sich mit dieser Problematik in einer früheren Studie ausführlich auseinandergesetzt (Bach, Kohlhaas u.a. 1998). Dabei wurde zwischen allgemeinen und differenzierten Regelungen abgewogen. Differenzierte Regelungen stellen hohe Anforderungen an Informationsbasis und die administrative Abwicklung, ferner unterliegen sie der Gefahr diskretionärer Entscheidungen und des Lobbying.

Der Gesetzgeber hat sich für ein stark typisierendes Verfahren entschieden, nach dem die Ermäßigungen bestimmten Wirtschaftsbereichen gewährt werden. Maßgeblich ist die Einstufung der Unternehmen in die Klassifikation der Wirtschaftszweige der amtlichen Statistik (WZ 93). Unternehmen als organisatorische und rechtliche Einheiten können jedoch sowohl in Bereichen tätig sein, die ermäßigt belastet werden sollen, als auch solchen, die normalbesteuert werden; einzelne Produktionsprozesse können aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach außen vergeben werden („outsourcing“) oder auch in eigenen Betrieben erstellt werden. Durch die formale Anknüpfung der Ermäßigungsregelungen an der Eingruppierung von Unternehmen in Wirtschaftszweige nach dem Schwerpunktprinzip können in Einzelfällen wirtschaftlich gleiche Tatbestände deutlich unterschiedlich belastet werden – dies machen die Verfassungsbeschwerden der gewerblichen Kühlhausbetreiber deutlich. Dadurch entstehen Wettbewerbsverzerrungen sowie Anreize zu Ausweichreaktionen, z.B. durch Umgründung (Zusammenlegung oder Aufspaltung) von Unternehmen.

Eine Alternative wäre es, die Steuerermäßigungen an produktbezogene fachlichen Betriebsteile oder sogar an einzelne Produktionsverfahren zu knüpfen. Dann wären allerdings die Besteuerungsgrundlagen für diese Betriebsteile gesondert zu ermitteln, was sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung wesentlich verwaltungsaufwändiger wäre. Vor allem entsteht das Problem, wirtschaftspolitisch akzeptable und zugleich verwaltungstechnisch operable Kriterien für die Auswahl der begünstigten Bereiche zu finden: Internationale Wettbewerbsfähigkeit wird von einem sehr heterogenen Bündel an wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst. Diese können nicht anhand von leicht zu gewinnenden statistischen Indikatoren festgemacht werden. Dafür wären – auf möglichst detaillierter Produktebene – Fallstudien erforderlich, die Informationen über die Marktstruktur, Preissetzungsspielräume, Wettbewerbsdruck durch ausländische Konkurrenten, gegenwärtige und künftige Vermeidungskosten oder längerfristige Marktentwicklung zusammentragen und bewerten. Neben dem erheblichen Aufwand würde dies große Ermessensspielräume der damit beauftragten Kommissionen oder Verwaltungsbehörden bedeuten, was die Transparenz, Planbarkeit und Rechtssicherheit des Verfahrens mindert. Nicht zuletzt würden dadurch erhebliche Anreize zum Lobbying gesetzt.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform wurden die ermäßigten Steuersätze für Strom, Gas und Heizöl für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft von 20 % auf 60 % des Regelsteuersatzes angehoben. Dadurch verlieren die Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der Einstufung nach dem Schwerpunktprinzip an Schärfe (Verfassungsbeschwerde der gewerblichen Kühlhausbetreiber). Mit Blick auf das Lenkungsziel der ökologischen Steuerreform ist bei der nun getroffenen Erstattungsregelung für Härtefälle allerdings von Nachteil, dass die Gesamtbelastung der meisten Unternehmen erhöht wird, zugleich die für die ökologischen Anreize maßgebliche Grenzbelastung in vielen Fällen gesenkt wird, da die Erstattung bereits bei einer niedrigeren Energieintensität einsetzt. Inwieweit die verbleibenden Belastungen – etwa in der Landwirtschaft oder im Speditionsgewerbe, die weiterhin nicht von der Erstattungsregelung für Härtefälle Gebrauch machen dürfen – Wettbewerbsfähigkeit und Existenzfähigkeit der betroffenen Unternehmen nachhaltig gefährdet, kann aus volkswirtschaftlicher Perspektive hier nicht beurteilt werden. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist jedoch kein Grund erkennbar, diese Bereiche von der Härtefallregelung auszuschließen, soweit sie nachweislich internationaler Konkurrenz unterliegen.

Zur generellen Einschätzung der wirtschaftspolitischen Relevanz der zur verfassungsrechtlichen Beurteilung vorgelegten Regelungen ist u.E. zu berücksichtigen, dass staatliche Regulierungen oder Abgaben praktisch immer unerwünschte Wettbewerbseffekte und in deren Folge Einkommens- und Vermögenseffekte auslösen, insoweit der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Regelungen aus Gründen der Praktikabilität typisieren muss. Die wirtschaftspolitische und letztlich auch verfassungsrechtlich relevante Frage dabei ist, wie hoch diese Belastungen sind bzw. wie gravierend sie in geschützte Rechtspositionen (Eigentum, Berufsfreiheit) eingreifen *und* wie diese Belastungen im Vergleich zu alternativen Regelungen sowie zum Nutzen der gesamten Regelung einzuschätzen sind (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz). Dabei ist auch zu beachten: Mit der ökologischen Steuerreform verfolgt der Gesetzgeber grundsätzlich akzeptierte Lenkungsziele, indem er umweltbelastende Produktion (hier: Energieverbräuche) verteuert. Insoweit sind Belastungen von Unternehmen oder Bürgern geradezu erwünscht, sie sollen Anstöße für effizienzsteigernde Innovationen und einen ökologischen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft geben.

Literatur

- Bach, Stefan, Christhart Bork, Michael Kohlhaas, Bernd Meyer Barbara Praetorius, Heinz Welsch u.a. (2001): Die ökologische Steuerreform in Deutschland. Eine modellgestützte Analyse ihrer Wirkungen auf Wirtschaft und Umwelt. Heidelberg. Kurzfassung: Wochenbericht des DIW Nr. 14/2001 (Anlage 1). <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/01-14-2.html>
- Bach, Stefan, Michael Kohlhaas, Barbara Praetorius, Bernhard Seidel, Rudolf Zwiener (1998): Sonderregelungen zur Vermeidung von unerwünschten Wettbewerbsnachteilen bei energieintensiven Produktionsbereichen im Rahmen einer Energiebesteuerung mit Kompensation. Sonderhefte des DIW Nr. 160. Berlin. Kurzfassung: Wochenbericht des DIW Nr. 22/1997. <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/97-22-2.html>
- Bach, Stefan, Michael Kohlhaas, Volker Meinhardt, Barbara Praetorius, Hans Wessels, Rudolf Zwiener (1995): Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform. Sonderhefte des DIW Nr. 153. Berlin. Kurzfassung: Wochenbericht des DIW Nr. 24/1994.
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), FiFo (Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln) (1999): Anforderungen an und Anknüpfungspunkte für eine Reform des Steuersystems unter ökologischen Aspekten. Berichte des Umweltbundesamtes 99.3. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1999. Populärwissenschaftliche Fassung: Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Bodo Linscheid, Bernhard Seidel, Achim Truger: Ökologische Steuerreform. Wie die Steuerpolitik Umwelt und Marktwirtschaft versöhnen kann. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1999. Kurzfassung: Wochenbericht des DIW Nr. 36/1999. <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/99-36-1.html>
- Wochenbericht des DIW (13-14/2003): Das Tauziehen um die Abgabenbelastung des Transportgewerbes ist nur über eine europäische Harmonisierung zu beenden. Bearbeiter: Hartmut Kuhfeld, Uwe Kunert. (Anlage 2). <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/03-13-2.html>
- Wochenbericht des DIW (6/2003): Schwache Konjunktur und milde Witterung drücken Primärenergieverbrauch. Bearbeiter: Franz Wittke, Hans-Joachim Ziesing. <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/03-06-1.html>
- Wochenbericht des DIW (8/2003): Nur schwacher Rückgang der CO₂-Emissionen im Jahre 2002. Bearbeiter: Hans-Joachim Ziesing. <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/03-06-1.html>

Tabelle 1: **Effektive Steuersätze und Aufkommen der ökologischen Steuerreform (ohne Kraftstoffe) in Landwirtschaft und Produzierendem Gewerbe 2003**

(Berechnet auf Grundlage der Ermäßigungsregelungen vor Neuregelung durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002)

Nr. WZ 93	Wirtschaftsbereich	Einführung/Erhöhung Energiesteuern						Aufkommen	Entlastung Arbeitgeberbeiträge	Saldo: Netto-Wirkung
		Stromsteuer ¹⁾		Gassteuer ²⁾		Heizölsteuer ³⁾				
		Durchschnittssatz	Grenzsteuersatz	Durchschnittssatz	Grenzsteuersatz	Durchschnittssatz	Grenzsteuersatz			
		DM/MWh		DM/MWh		DM/1000 l				
01-05	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29,42	25,94	2,67	2,34	33,94	29,94	208,2	89,4	118,7
10,11,12	Kohlenbergb., Torfgew., Gew.v. Erdöl u. Erdgas	7,99	7,87	0,68	0,64	8,45	8,06	100,4	103,5	- 3,0
13,14	Erzbergb., Gew.v. Steinen u. Erden, sonst. Bergb.	8,57	7,14	0,96	0,72	11,95	9,01	18,9	17,2	1,7
15	Ernährungsgewerbe	10,46	8,00	1,16	0,85	14,48	10,64	224,2	287,6	- 63,5
16	Tabakverarbeitung	8,11	8,02	0,69	0,65	8,61	8,15	2,4	7,9	- 5,5
17	Textilgewerbe	10,80	10,26	0,92	0,73	11,52	9,10	48,8	59,2	- 10,4
18	Bekleidungsgewerbe	15,24	11,66	1,57	1,18	19,60	14,78	5,6	32,9	- 27,3
19	Ledergewerbe	11,83	9,17	1,46	0,95	18,23	11,84	3,1	12,6	- 9,5
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	11,40	8,00	1,61	1,18	20,11	14,80	53,4	73,4	- 20,0
21	Papiergewerbe	5,90	0,00	0,74	0,67	9,24	8,43	126,0	86,1	39,8
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	10,64	9,16	1,35	1,00	16,84	12,46	60,2	217,3	- 157,1
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt-u. Brutstoffe	2,85	0,00	0,71	0,65	8,83	8,08	17,5	14,2	3,3
24	Chemische Industrie	7,31	0,69	0,70	0,65	8,69	8,11	404,0	318,8	85,2
25	H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	8,48	8,00	1,00	0,78	12,45	9,77	105,7	178,3	- 72,6
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarb.v. Steinen u. Erden	8,58	7,43	0,95	0,76	11,87	9,44	138,7	147,6	- 8,9
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	4,75	0,00	0,69	0,65	8,65	8,16	211,3	164,1	47,2
28	H.v. Metallerzeugnissen	11,23	9,29	1,36	1,06	16,99	13,24	129,3	343,3	- 214,0
29	Maschinenbau	9,60	8,38	1,14	0,92	14,22	11,44	101,0	594,5	- 493,4
30	H.v. Büromaschinen, DV-Geräten u. -einricht.	17,93	10,63	2,01	1,89	25,13	23,65	23,3	57,5	- 34,1
31	H.v. Geräten d. Elektrizitätserzg., -verteilung u.ä.	8,83	8,22	0,97	0,80	12,09	10,03	54,1	277,0	- 222,9
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	8,73	8,32	1,00	0,88	12,51	10,98	22,0	82,5	- 60,5
33	Medizin-, Mess- u. Regelungstechnik, Optik	13,57	8,97	1,67	1,32	20,86	16,44	25,7	136,2	- 110,5
34	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	8,11	8,00	0,71	0,66	8,86	8,21	131,3	472,3	- 341,0
35	Sonst. Fahrzeugbau	8,52	8,17	0,79	0,68	9,89	8,52	13,0	75,0	- 62,0
36	H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw	11,88	9,55	1,37	0,94	17,18	11,74	33,0	123,4	- 90,4
37	Recycling	9,83	8,00	1,61	1,22	20,10	15,31	3,4	4,0	- 0,6
40.1	Elektrizitätsversorgung	5,53	0,00	0,71	0,66	8,91	8,25	197,1	158,0	39,1
40.2	Gasversorgung	8,63	8,00	0,65	0,64	8,14	8,00	15,4	19,7	- 4,2
40.3	Fernwärmeversorgung	8,90	8,00	1,12	0,84	14,06	10,54	2,0	4,9	- 3,0
41	Wasserversorgung	4,66	0,00	1,56	1,13	19,50	14,11	27,0	20,0	6,9
45.1,45.2	Hoch-u.Tiefbau	31,80	25,85	2,60	2,07	32,49	25,85	33,2	577,2	- 544,0
45.3-45.5	Bauinstallation und sonst. Baugewerbe	38,95	37,14	2,88	2,36	35,95	29,50	11,6	258,2	- 246,6
	Insgesamt	7,95	4,21	0,96	0,80	17,70	14,42	2 550,5	5 013,7	- 2 463,2

1) Normalsatz 40 DM/MWh, ermäßigt 8 DM/MWh.- 2) Normalsatz 3,2 DM/MWh, ermäßigt 0,64 DM/MWh.- 3) Normalsatz 40 DM/1000 l, ermäßigt 8 DM/1000 l.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Tabelle 2: **Netto-Wirkung der ökologischen Steuerreform (ohne Kraftstoffe) je Beschäftigten 2003 nach Größenklassen der Beschäftigten**

(Ermäßigungsregelungen vor Neuregelung durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002)

Belastungen(+) / Entlastungen(-) in DM je Beschäftigten

Nr. WZ 93	Wirtschaftsbereich	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten						
		1 - 9	10-19	20-99	100-199	200-499	500 u. mehr	Insg.
10,11,12	Kohlenbergb., Torfgew., Gew.v. Erdöl u. Erdgas	307	174	163	132		- 34	- 26
13,14	Erzbergb., Gew.v. Steinen u. Erden, sonst. Bergb.	494	219	24	69		- 40	55
15	Ernährungsgewerbe	199	57	- 84	- 142	- 194	- 270	- 71
16	Tabakverarbeitung	259	- 59	- 178	- 174	- 233	- 466	- 414
17	Textilgewerbe	411	69	- 111	- 148	- 175	- 255	- 63
18	Bekleidungsgewerbe	- 22	- 78	- 233	- 333	- 329	- 389	- 249
19	Ledergewerbe	88	- 56	- 268	- 368	- 337	- 461	- 280
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	195	- 50	- 212	- 276	- 267	- 263	- 99
21	Papiergewerbe	356	208	149	168	217	239	220
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	101	- 115	- 352	- 257	- 502	- 575	- 341
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt-u. Brutstoffe	307	148	135	135	196	152	154
24	Chemische Industrie	353	218	157	139	110	171	164
25	H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	256	105	- 132	- 187	- 223	- 286	- 188
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarb.v. Steinen u. Erden	371	133	- 102	- 107	- 74	- 76	- 29
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	309	176	149	142	148	177	168
28	H.v. Metallerzeugnissen	106	- 111	- 303	- 363	- 391	- 457	- 270
29	Maschinenbau	33	- 169	- 399	- 468	- 507	- 532	- 456
30	H.v. Büromaschinen, DV-Geräten u. -einricht.	27	- 137	- 281	- 312	- 419	- 483	- 182
31	H.v. Geräten d. Elektrizitätserzg., -verteilung u.ä.	71	- 133	- 293	- 360	- 389	- 498	- 425
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	162	- 113	- 266	- 326	- 326	- 490	- 407
33	Medizin-, Mess- u. Regelungstechnik, Optik	- 38	- 185	- 332	- 450	- 491	- 548	- 362
34	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	140	- 58	- 242	- 290	- 340	- 459	- 438
35	Sonst. Fahrzeugbau	86	- 123	- 315	- 401	- 433	- 515	- 476
36	H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw	52	- 123	- 277	- 361	- 420	- 468	- 301
37	Recycling	275	30	- 147		- 186		- 60
40.1	Elektrizitätsversorgung	461		161	143	148	152	155
40.2	Gasversorgung	228		- 55	- 76	- 155	- 175	- 133
40.3	Fernwärmeversorgung	- 142			- 327			- 313
41	Wasserversorgung	381			131		131	179
45.1,45.2	Hoch-u. Tiefbau	- 272	- 388	- 438	- 499	- 554	- 642	- 439
45.3-45.5	Bauinstallation und sonst. Baugewerbe	- 323		- 369	- 407	- 545		- 373

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.